

Allgemeine Regeln für Kunden/ Lieferanten/ Besucher/ Fremdfirmen der VBE Heidelberg

| | | | |
|--|--|-----------------|----------------------|
| Anmelden / Abmelden:  | <ul style="list-style-type: none"> • Vor dem Betreten und dem Verlassen ist zwingend eine Anmeldung im Büro erforderlich. • Das Befahren und Betreten des Betriebsgeländes erfolgt nur nach Einverständnis der VBE. | | |
| Schutzausrüstung:  | <ul style="list-style-type: none"> • Auf dem gesamten Betriebsgelände muss eine angemessene Schutzkleidung getragen werden: <ul style="list-style-type: none"> → Helmpflicht → Sicherheitsschuhe • Die VBE schließt eine Haftung für Ihre Besucher bei Nichttragen der Schutzausrüstung aus. | | |
| Allgemeine Hinweise:  | <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich gilt auf dem ganzen Betriebsgelände die StVO. • Der Werksverkehr der VBE (LKW, Stapler, Kräne) hat Vorrang! • Feuerwehrezufahrten; Ein- und Ausfahrten sind jederzeit freizuhalten. • Flucht- und Rettungspläne sind zu beachten, sowie die Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder. • Fahrzeuge dürfen keinesfalls auf oder an Kranbahnschienen abgestellt werden!!! • Auf dem Betriebsgelände ist den Anweisungen der Mitarbeiter der VBE Folge zu leisten. • Auf dem Betriebsgelände herrscht Alkohol- und Rauchverbot! • Das unerlaubte Fotografieren ist verboten. • Kinder müssen im Fahrzeug bleiben. | | |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Das Betreten der Produktionsanlagen ist Unbefugten nicht gestattet. • Das Werksgelände wird Videoüberwacht | | |
| Ladungssicherung!  | <ul style="list-style-type: none"> • Zugelassen zum Befahren des Betriebsgeländes sind nur solche Fahrzeuge, die für den Transport anzuliefernder oder abzuholender Ware geeignet sind und bei welchen alle gesetzlichen oder ordnungsrechtlichen Sicherheitsbestimmungen für den Transport von Baustoffen, Stahl, Baumaterialien oder dergleichen eingehalten sind. • Die Ladung muss ordnungsgemäß gesichert werden. • Bei Fragen zur Sicherung der Ladung, bitte an das Ladepersonal wenden. • Bei nicht ausreichender Ladungssicherung darf das Betriebsgelände nicht verlassen werden. • Die Ladungssicherung sollte nach den ersten Fahrkilometern nochmals überprüft werden | | |
| Haftung  | <ul style="list-style-type: none"> • Die VBE haftet nicht für Schäden an Kundenfahrzeugen und Materialien Dritter, insbesondere von Kunden, Lieferanten, Monteuren oder anderen Personen oder Firmen, es sei denn Beschädigungen wurden durch Mitarbeiter oder Verantwortliche der VBE grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. • Abholer, Kunden, Lieferanten, Monteure oder sonstige Dritte haften für Schäden am Betriebseigentum der VBE Abholer, Kunden, Lieferanten, Monteure oder sonstige Dritte haften für alle von ihnen auf dem Betriebsgelände der VBE angerichteten Schäden an den Waren, Einrichtungen, Gebäuden, Aufbauten, sonstigen Anlagen oder Gerätschaften oder sonstigem Eigentum der VBE, die beim Befahren mit Fremdfahrzeugen dort verursacht werden, wobei ihnen der Nachweis des Nichtverschuldens zur Haftungsbefreiung obliegt. | | |
| Die Regeln auf dem Betriebsgelände der VBE werden befolgt und angenommen. Außerdem wird der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DSGVO zugestimmt. | | | |
| Name, Vorname: | | Firma: | |
| Kennzeichen | | Datum, Uhrzeit: | |
| | | | Unterschrift: |